



**35**  
***Jahre***



**Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin – Hellersdorf e.V.**

Wir sind ein Teil der grünen Stadtgesellschaft – nur mit uns bleibt die Welt grün und lebenswert.



## Was war –Was ist –Wo soll es hingehen ?

Wenn eine Organisation ein Jubiläum begeht, so steht meist die Frage nach der Geschichte im Zentrum der Darstellungen. Was aber oft nur sekundär Gegenstand des Jubiläums ist, ist die Frage nach der zukünftigen Entwicklung. Deshalb sollten viele Dinge so angegangen werden, dass immer wieder neues Interesse geweckt und so möglichst viele sich schon frühzeitig als Teil der Gemeinschaft fühlen.

**35**  
**Jahre**



**Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin – Hellersdorf e.V.**

**Impressum:**

Herausgeber:  
Bezirksverband der Gartenfreunde  
Berlin-Hellersdorf e.V.  
Am Wiesenhang 6  
12619 Berlin  
Vorsitzender: Dr. Norbert Franke

Veröffentlichungen, auch auszugsweise,  
bedürfen der Zustimmung des Herausgebers

Die Urheberrechte der Text- und Bildbeiträge  
liegen, soweit nicht anderes vermerkt, beim  
Herausgeber und den Vorständen der  
Kleingartenanlagen im Bezirksverband der  
Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V.

Redaktionsschluss: Juni 2025

Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

Dr. Norbert Franke

Redaktion:

Petra Pilz-Jahn, Helmut Jakowitz, Arno Wolter

Fotos und Layout: Arno Wolter

Mitarbeit: Vorstände der Hellersdorfer Kleingartenvereine

## Inhalt

	Seite
Vorstand und Geschäftsstelle	5
Geleitwort des Vorsitzenden Dr. N. Franke	6
Die Geschichte des Siedlungs- und Kleingartenwesens in Hellersdorf	8
Wir sind der Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V.	9
Kleingartentage – Hellersdorfer Kleingärtner präsentieren sich	18
Kleingartenwanderungen	40
Dialog mit Vertretern der Politik	45
Schau - und Lehrgärten	52
Grüne Oasen	56
Apfelfeste	58
Spenden	60
Die Hellersdorfer Kleingartenanlagen stellen sich vor	62



Der  
Erweiterte Vorstand  
und  
die Mitarbeiterinnen  
der Geschäftsstelle

## Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender	<b>Dr. Franke</b>
2. Vorsitzender	<b>M. Richter</b>
Schriftführerin	<b>S. Schaffner</b>
Schatzmeisterin	<b>P. Pilz-Jahn</b>

## Erweiterter Vorstand

Obfrau Wertermittler	<b>V. Feddermann</b>
Beisitzer	<b>R. Kaminski</b>
Bauobmann	<b>F. Angles</b>
Gartenfachberater	<b>D. Darré</b>
Obmann Organisation	<b>n.b.</b>

<b>Vorsitzende FPK</b> (mit beratender Stimme)	<b>P. Lüttich</b>
---	-------------------

## Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

K.Knetsch  
S. Kolander



# 35 Jahre



## Kleingärten – das „grüne Salz“ der Großstadt.

Zwischen Geschosßbauten und Siedlungshäusern liegen die grünen Oasen Hellersdorfs, die ein wesentliches Unterpfand für die Lebensqualität der Menschen sowie für die Attraktivität des Bezirkes sind.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin – Hellersdorf e.V.



Dr. Norbert Franke  
Vorsitzender des  
Bezirksverbandes  
der Gartenfreunde  
Berlin-Hellersdorf e.V.

Der Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V. begeht im Jahre 2025 sein 35-jähriges Jubiläum, da er im Jahre 1990 als eingetragener Verein in das Registergericht Charlottenburg aufgenommen wurde.

In diesen vergangenen 35 Jahren – das soll an dieser Stelle hervorgehoben werden – hat sich die Gemeinschaft der Hellersdorfer Kleingärtner zu einem gut funktionierenden Verband entwickelt, in dem es zwar an der einen oder anderen Stelle auch einmal widersprüchliche Meinungen gibt; dies jedoch nicht in grundsätzlichen Dingen, die immer von allen Mitgliedsvereinen gemeinsam getragen werden.

Die heute in allen Anlagen spürbaren Leistungen konnten nur dadurch erbracht werden, dass die Dachorganisation Bezirksverband von allen Mitgliedsvereinen zur Durchsetzung erforderlicher Festlegungen unterstützt wurde.

Die erreichten Erfolge beruhen aber im großen Umfang auch auf einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und dem Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V. was sich in der Arbeit des Kleingartenbeirates unter der Leitung der jeweiligen Bezirksbürgermeisterinnen in den vergangenen Jahren, aber auch in vielen gemeinsamen Absprachen auf politischer sowie auch auf den Ebenen der Stadträte und Ämter widerspiegelt.

Die von den Bezirksverordnetenversammlungen Marzahn und Hellersdorf damals noch separat gefassten Beschlüsse, dass alle Kleingartenflächen des Bezirkes erhalten bleiben und nach und nach durch Bebauungspläne langfristig gesichert werden, hat bis zum heutigen Tag Bestand und zeigt sich in Bebauungsplanverfahren für mehr als die Hälfte der kommunalen Fläche, in denen die Sicherung der Kleingartenanlagen Hellersdorfs festgelegt sind.

Lässt man die vergangenen Jahre Revue passieren, so kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V. mit allen seinen Mitgliedsvereinen erfolgreich tätig war, was sich in den Anlagen, aber auch in der Kommune Marzahn-Hellersdorf widerspiegelt.

Den Hellersdorfer Kleingärtnern können wir nur wünschen, dass sich die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt, aber auch mit den vielen Privateigentümern, in den nächsten Jahren weiterhin so positiv entwickelt und vielleicht einmal darin gipfelt, dass alle Pachtflächen der Kleingartenanlagen unbegrenzt gesichert sind.

Die Hellersdorfer Kleingärten sind mit ihren Parzellen für die Zukunft gerüstet und werden ihren Beitrag für die Menschen dieses Landes und für die Umwelt leisten.

Betrachtet man die Entwicklung des Hellersdorfer Kleingärtnerverbandes seit seiner Gründung vor 35 Jahren so ist festzustellen, dass er damals ein Dachverband von 21 Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz und von mehr als 2000 Mitgliedern in sieben ehemaligen Siedler- und Eigentümergeinschaften war.

Dass es nicht gelang in den ersten Jahren die Anzahl der Kleingartenflächen konstant zu halten, musste man trotz umfangreicher Gegenwehr akzeptieren, weil die sogenannten „Datschengärtner“ ihre Parzellen nach und nach an die Eigentümer zurückgeben mussten. Wenngleich es gelang diesen Weg in allen Fällen ohne Beräumung und mit entsprechenden Entschädigungszahlungen zu gehen, so musste man nach und nach zur Kenntnis nehmen, dass Einzelgärtner ein „Auslaufmodell“ sind. In einer Bilanz zum 20. Jubiläum des Verbandes musste man feststellen, dass von diesen Gärten der neu gegründete Verein „Berliner Osten“ nur noch 29 Mitglieder zählte.

Wenn auch die sonstigen Kleingartenflächen des Verbandes über die Jahre ziemlich konstant gehalten werden konnten, so waren der Verlust der Kleingartenanlage Badener Straße, der Anlage Wuhlesee und großer Teile der Anlage Kaulsdorfer See nicht zu verhindern.

Hinzu kam, dass die ehemalige Behelfsheimsiedlungen Oberfeld und Mahlsdorf-Nordspitze aus den Zwischenpachtverträgen für Kleingartenanlagen herausgelöst wurden. Während die Anlage Oberfeld im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Kaulsdorf einen neuen Zwischenpachtvertrag für eine Erholungsanlage nach BGB vom Bodeneigentümer erhielt, blieb sie doch in der Verwaltung des Bezirksverbandes Hellersdorf. Im Fall der Anlage Mahlsdorf-Nordspitze wurde durch eine Entscheidung des Bodeneigentümers ein Erbpächter eingesetzt, der das Zwischenpachtverhältnis kündigte, um die Anlage selbst zu verwalten.

Die nunmehr 18 Kleingartenvereine des Bezirksverbandes Hellersdorf sind in ihrer Struktur sehr differenziert, so gehört zum Hellersdorfer Verband die zweitgrößte Anlage Berlins, die KGA Dahlwitzer Straße, mit 711 Parzellen, die älteste Anlage ist die im Dritten Reich errichtete Anlage Kaulsdorfer Busch, direkt an den Kaulsdorfer Seen mit 511 Parzellen, die gerade ihren 85. Geburtstag feierte.

Die kleinsten Anlagen des Verbandes sind die Anlagen Iselbergplatz und Wallstraße mit jeweils 12 Parzellen.

Die vom Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e. V. unterverpachtete Fläche für Kleingartenparzellen beträgt ca. 108 Hektar, die zu ca. 95% im Eigentum des Landes Berlin bzw. der Kommune Marzahn-Hellersdorf liegen.

Hinsichtlich der Sicherheit der Anlagen kann man von einer erfolgreichen Arbeit in den zurückliegenden drei Jahrzehnten sprechen.

So begann es mit dem Bebauungsplan für das Dahlwitzer Areal mit den Anlagen „Dahlwitzer Straße“ und „Helios“, die nach einem 14-jährigen Ringen mit den verantwortlichen kommunalen Stellen als erster Ostberliner Verein einen Status als Dauerkleingartenanlage bekam.

Diesen Status erhielten über die Jahre die Anlagen „Wacholderheide“, „Storchennest“, „Alt-Hellersdorf“, „An der Mosbacher Straße“, „Hellersdorfer Gut“ und Teile der Anlage „Wuhleblick“.

Hinzukommen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung weiterer Flächen Bepflanzungsverfahren für die Anlagen „Kaulsdorfer Busch“, „Kressenweg“, „Erholung“ sowie mit neuen Aufstellungsbeschlüssen für die Anlagen „Elsenstraße“ und „Goldkörnchen“.

Was bleibt, sind nur wenige Flächen, die nicht langfristig als Dauerkleingartenanlagen ausgewiesen sind. Aber auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungen des Bezirksamts in Richtung langfristige Sicherung gehen, denn mit der Bürgermeisterin Pohle wurde eine sogenannte Prioritätenliste abgestimmt, nach der das Bezirksamt entsprechend seinen Möglichkeiten Jahr für Jahr Aufstellungsbeschlüsse für diese Flächen prüft.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass für die Kleingartenanlage „Wickenweg“ auch ohne B-Plan, eine hohe Sicherheit besteht, denn sie ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und zusätzlich Teil des Landschaftsschutzgebietes L1.

Ungeklärt bleibt die Zukunft der Anlage „Kaulsdorfer See“, die mitten in einem Gebiet von Einfamilienhäusern ihren Standort hat. Sie konnte trotz aller Bemühungen des Verbandes nicht aus der Schutzfristenkategorie 3 des Kleingartenentwicklungsplans bis 2030 herausgelöst werden.

Diese Jahrzehnte lange vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksverband und dem Bezirksamt ist auch darauf zurückzuführen, dass 1993 die damaligen beiden Bezirke Marzahn und Hellersdorf beschlossen haben, dass alle Kleingartenflächen erhalten und in Jahresscheiben beplant werden sollen - und diese Entscheidung ist auch nach der Fusion in vollem Umfang erhalten geblieben.

Wenn auch aus den ehemaligen 21 Kleingartenanlagen heute nur noch 19 Anlagen zum Hellersdorfer Verband gehören, so muss die Entwicklung über den langen Zeitraum als erfolgreich angesehen werden.

So ist zu verzeichnen, dass durch Ansprüche von Privateigentümern die Anlagen „Badener Straße“, „Wuhlesee“ und der größte Teil der Anlage „Kaulsdorfer See“ gekündigt wurden. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Anlagen „Oberfeld“ und „Mahlsdorf-Nordspitze“ heute einen anderen Status haben; wobei die Erholungsgartenanlage „Oberfeld“ bis zum heutigen Tag durch den Verband verwaltet wird.

Zum Ausgleich für die verlorenen Flächen wurde dem Verband die Fläche der heutigen Anlage „Hellersdorfer Gut“ mit 25 Parzellen bereitgestellt. Darüber hinaus gab es die Erweiterung der Kleingartenanlage „Storchennest“ sowie der Anlage „Am Teterower Ring“. Wenn man dann noch die schon etwas zurückliegende Erweiterung der Anlage „Dahlwitzer Straße“ durch Auflassung einer ehemaligen Trockenrasenwiese dazu zählt, so kann man insgesamt das Resümee ziehen, dass das Bezirksamt über die zurückliegenden Jahrzehnte hinweg, die einmal gefassten Beschlüsse zum Kleingartenwesen auch einhält.

Alle Vereine des Hellersdorfer Verbandes haben die steuerliche Gemeinnützigkeit vom Finanzamt für Körperschaften I zugesprochen bekommen und sind somit als gemeinnützige Vereine anerkannt.

Jahr für Jahr werden dem Bezirksverband über den sogenannten Pachtzinseinbehalt Mittel zur Verfügung gestellt, die für die weitere Ausgestaltung der Anlagen konsequent eingesetzt werden. Auf der Grundlage einer vom Verbandstag beschlossenen Ordnung und den an die zuständige Stadträtin übergebenen jährlichen Investitions- und Instandhaltungspläne werden die vorhandenen Mittel zielgerichtet für Projekte an die Vereine ausgereicht.

Das Ganze erfolgt unter der Regie eines sogenannten Finanzausschusses, der die Anträge aus den Vereinen annimmt, sie prüft und auf dieser Basis Empfehlungen für die finanzielle Unterstützung der Vorhaben ausspricht.

Neben dem Bemühen um die weitere Sicherung sowie Entwicklung und Ausgestaltung der Kleingartenflächen in Hellersdorf ist es ein grundlegendes Anliegen des Verbandes, nicht nur etwas für sich und seine Mitglieder zu tun, sondern auch nach außen solidarisch zu sein.

So ist der Verband über Jahrzehnte bemüht, Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen, die ihre Tätigkeit oft nur auf der Grundlage eingehender Spenden in vollem Umfang realisieren können.

In diesem Sinne hat sich der Verband auf die Fahne geschrieben - unter der Überschrift „Mit dem Herzen dabei“ - sich für Bedürftige oder Menschen mit Handicap durch Spenden aller Mitglieder des Verbandes einzusetzen.

Dies beginnt mit dem Apfelfest für mehr als 2000 behinderte Kinder, geht über Spenden für die Kinder-Nachsorge-Klinik Berlin-Brandenburg bis hin zu der bis zum heutigen Tag existierenden Spendenbereitschaft für das Kinderhospiz „Sonnenhof“ der Björn-Schulz-Stiftung.

In diesem Sinne ist festzustellen, dass der Hellersdorfer Verband eine auf der Grundlage sozialen Denkens basierende Organisation ist, die alle Entscheidungen nach dem Prinzip trifft, das man nicht nur Vorteile nehmen und genießen soll, sondern dass auch die Bereitschaft bestehen muss, andere zu unterstützen.

**Freud und Leid liegen dicht Miteinander: Auch wenn der Anspruch von Privateigentümern zum Verlust der Kleingartenflächen der Anlagen Badener Straße, Wuhlesee und Kaulsdorfer See führte, so wurden dem Verband die kommunalen Ersatzflächen bereitgestellt.**



**KGA Hellersdorfer Gut (25 Parzellen)**



**Erweiterung KGA Am Teterower Ring (12 Parzellen)**



**Erweiterung KGA Storchennest (5 Parzellen)**

**Rates der Vorsitzenden am 27.04.2017:**

Ehemalige geschützte Trockenfläche an der Dahlwitzer Str.:  
 Der Schutz der Fläche ist aufgehoben. Sie ist Teil der  
 Bebauungsplan und kann so durch den BV genutzt werden.  
 Ein Teil wird Kinderspielplatz, der Rest Parzellen.

**Erweiterung KGA Dahlwitzer Straße (15 Parzellen)**

# Geschichte des Kleingartenwesens Hellersdorf



Hellersdorf und seine Ortsteile Kaulsdorf und Mahlsdorf haben eine reiche Geschichte, die bis ins Jahr 1330 zurückreicht. Mahlsdorf wurde 1345 und Kaulsdorf 1347 urkundlich erwähnt, während das Vorwerk Hellersdorf erstmals nach 1375 erwähnt wurde. Frühere Informationen stammen aus dem Landbuch des Kaisers Karl IV. aus den Jahren 1375 bis 1376, welches Mahlsdorf als 50-Hufen-Dorf, Kaulsdorf als 40-Hufen-Dorf und Hellersdorf als 25-Hufen-Dorf beschreibt. Im Jahr 1376 war das Vorwerk Hellersdorf jedoch bereits "wüst".

1610 wurden die Ortsteile Eiche und Hellersdorf nach Blumberg verkauft. Ab 1748 wurden sie als unveräußerliche und unteilbare Erbgüter erklärt. In Hellersdorf lebten um 1800 wieder 18 Einwohner, und 1866 verkaufte „von Arnim“ das Gut mit dem Landsitz an die Stadt Berlin für die Anlage von Rieselfeldern, die bis Ende der 60er Jahre bewirtschaftet wurden.

1976 begannen die Bauarbeiten zum Bau der Wohnungen des Stadtbezirks Marzahn.

Der Bereich ist auch historisch und völkerkundlich bedeutsam. Bei den ersten Ausgrabungen im Wuhletal 1936 wurde ein germanischer Brunnen entdeckt, und Funde von Keramiken wiesen auf die Lausitzer Kultur hin.

Verwaltungstechnisch gehörten die Ortsteile bis zum 01. Oktober 1920 zur Provinz Brandenburg.

Ab 1979 wurden sie dem neuen Stadtbezirk Marzahn zugeordnet, und 1986 dem neuen Stadtbezirk Hellersdorf,

der ab 2001 Teil des Bezirksverbunds Marzahn-Hellersdorf ist. Die drei Dörfer wurden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vereine von Siedlungswilligen und Grundbesitzern spielten eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Region.

Im Bereich der Kleingärten gab es seit 1939 Entwicklungen, die das heutige Hellersdorfer Kleingartenwesen prägen. Nach den politischen Veränderungen von 1989/1990 kam es zur Rückübertragung von Flächen an die ursprünglichen Eigentümer.

## Wir sind Bezirksverband

Verein:	Anzahl Parzellen	Fläche [ha]	Gründungsjahr	Vereinsheim	Vereinsparzelle	Naturpfad	B-Plan gesichert	Laufender B-Plan	Bemerkungen
KGA Alt Hellersdorf e.V.	48	1,8	1984		x	x	x		
KGA Am Storchennest e.V.	58	1,8	2002		x		x		
KGA Am Teterower Ring e.V.	57	2,1	1984		x				FNP=Grün
KGA An der Mosbacher Straße e.V.	38	1,5	1988	x			x		
KGA Dahlwitzer Strasse e.V.	711	37,3	1978	x		X	x		
KGA Eisenstraße e.V.	96	4,3	1979		x	x		0	
KGA Erholung e.V.	43	2,2	1979		x	X		x	
KGA Goldkörnchen e.V.	23	1	1983					0	
KGA Helios e.V.	151	7,3	1979	x			x		
KGA Hellersdorfer Gut e.V.	25	0,7	2022				x		
KGA Iselbergplatz e.V.	12	0,5	1984						Änderung KEP
KGA Kaulsdorfer Busch e.V.	512	21,8	1939	x		x		x	
KGA Kaulsdorfer See e.V.	15	0,5	1977						Bis 2030 gesichert
KGA Kressenweg e.V.	24	1,2	1981			x		x	
KGA Wacholderheide e.V.	198	12,2	1978	x			x		
KGA Wallstrasse e.V.	12	0,25	1994						Prioritätenliste
KGA Werbellinbecken e.V.	29	1,5	1976		x			x	
KGA Wickenweg e.V.	87	4,4	1980		x	x			FNP=Grün
KGA Wuhleblick e.V.	28	1,3	1983				x		teilweise



## **Der Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e. V. ist der Dachverband von 19 Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz.**

Der Bezirksverband ist eine Selbstverwaltungsorganisation. Er verwirklicht seine Aufgaben zur Erfüllung der abgeschlossenen Zwischenpacht- und Verwaltungsverträge mit den Eigentümern des Grund und Bodens sowie zur Realisierung der Unterpachtverträge mit seinen Pächtern durch ehrenamtliche Arbeit.

Regelmäßig drei bis viermal im Jahr tagt ein Kleingartenbeirat bei der Bezirksbürgermeisterin, in dem sowohl Vertreter des Bezirksamtes, zuständige Fachstadträte und Vertreter der verantwortlichen Ämter – als auch der Bezirksverbände der Gartenfreunde Hellersdorf und Marzahn vertreten sind. Alle 19 Kleingartenanlagen sind beim Amtsgericht Charlottenburg als „eingetragener Verein“ registriert und haben die steuerliche Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften I zugesprochen bekommen.

Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge und über eine Verwaltungskostenpauschale für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Verwaltung alter VKSK-Verträge aus DDR-Zeiten, die durch das Bezirksamt geleistet wird.

Jahr für Jahr werden Mittel für Investitionen sowie für die Instandhaltung der Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz – also für die Verwirklichung satzungsgemäßer und vertraglich gebundener Zwecke -, an die einzelnen Anlagen ausgereicht. Hier geht es vorrangig um die Versorgung mit Wasser, die Einfriedung von Anlagen, die Erneuerung von Wegen aber auch um die Gründung Vereinshäusern, als Stätten der Begegnung.

Wurde in den vergangenen Jahren vor allem über die soziale und städtebauliche Funktion von Kleingärten gesprochen, so rücken in der letzten Zeit insbesondere die ökologische Funktion und die Gesundheitsfunktion, aber auch die ökonomische Funktion von Kleingärten in den Mittelpunkt. Dies gibt den Kleingärten einen völlig neuen und unverzichtbaren Stellenwert in der Gesellschaft. Neben Pächtern aus allen Schichten der Bevölkerung ist das Kleingartenwesen auch von Bedeutung für alle, die der Gemeinschaft bedürfen. So sind viele Mitglieder ohne Arbeit, oder Rentner und brauchen ihre Beschäftigung im Kleingarten, um den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht zu werden.

Zunehmend bewerben sich junge Familien mit Kindern um die sogenannten „grünen Oasen“ in der Nähe ihrer Wohnung. Einmal, um einen Platz der Ruhe und Entspannung zu haben, gleichzeitig aber auch – dank vielfältiger kleingärtnerischer Tätigkeit – um Obst und Gemüse aus „eigener Zucht“ zu erzeugen.

Die Arbeitsgruppen der Wertermittlung, des Pächterwechsels, der Schatzmeister, der Bau Obleute, der Gartenfachberater und des Finanzausschusses setzen sich zusammen aus einigen Vorstandsmitgliedern des Bezirksverbandes und Vertretern der Kleingartenvereine und führen innerverbandliche Beratungen durch.

Da nur selten neu erschlossenes Gelände für Kleingärten zur Verfügung steht, werden Ihnen Kleingärten angeboten, die bereits bewirtschaftet werden; d.h. der Bezirksverband verpachtet fertige Kleingärten unter, für die dem scheidenden Unterpächter für sein Eigentum an Baulichkeiten, Außenanlagen und Aufwuchs eine Entschädigungssumme zu zahlen ist. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Abschätzung nach den Richtlinien des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., die die Höchstsumme der Entschädigung ausweist. Die Bewerber werden in der zentralen Bewerberliste erfasst und sollten sich zur Sicherung der Bewerbung einmal im Jahr das noch bestehende Interesse an einem Kleingarten schriftlich oder mündlich bekunden.

Bei der Verpachtung werden mehrere Bewerber nach der Reihenfolge der Anmeldung ausgewählt und zur Besichtigung eingeladen. Die Entscheidung zur Verpachtung trifft der Bezirksvorstand nach Rücksprache mit dem Vorstand der Kleingartenanlage.

Eine Engstelle im Prozess des Pächterwechsels ist z.Z. die Wertermittlung der abzugebenden Parzellen mit zu wenigen ausgebildeten Fachkräften.

Die Bauobleute des Bezirksverbandes sind an einem guten Miteinander interessiert. Kleine und große Probleme schrecken nicht ab, sie fordern die Mitarbeiter, zum Wohle der Mitglieder.

Ziel der Gartenfachberatung ist die Gewährleistung der kleingärtnerischen Nutzung gemäß dem Kleingartengesetz. Insbesondere die Beetwirtschaft wird kontinuierlich durch die Gartenfachberater beobachtet. Auf 10% der Gartenfläche sollen Gemüse, Erdbeeren und Feldfrüchte angebaut werden.

Auch bienenfreundliche Pflanzen und Sträucher sollten in den Gärten vorhanden sein. Ein Trend ist die Errichtung von Hochbeeten, die Frühbeete und Hügelbeete in ihrer Bewirtschaftung ergänzen. Weiterhin sollten auf jeder Parzelle mindestens drei Obstbäume und fünf Beerensträucher gepflanzt sein.

Durch die Gartenfachberatung werden Seminare und Gartenbegehungen angeboten. Die Termine werden in den Schaukästen der Vereine und der Homepage veröffentlicht.

Die Gartenordnung und die Bauordnung wird durch die Arbeitsgruppen und aus den Diskussionen mit den Verantwortlichen aus den Vereinen überarbeitet und weitergeschrieben.

Arbeit Schatzmeister

Arbeit Finanzprüfungskommission

Arbeit Finanzausschuss Ausreichung von Mittel aus dem Gemeinnützigkeitsfonds

Arbeit der Geschäftsstelle

## Rat der Vorsitzenden

Der Rat der Vorsitzenden überwacht die Arbeit der Vorstandsgremien und trifft erforderliche Entscheidungen zwischen den Bezirksverbandstagen nach Satzung und Geschäftsordnung. Die Erfüllung der geschlossenen Verträge, der Gartenordnung, der gefassten Verbandsbeschlüsse und die Verwaltung des Verbandsvermögens sind Gegenstand seiner Tätigkeit.

Der Rat der Vorsitzenden beruft den Bezirksverbandstag ein, bestätigt Vorschläge zur Ausreichung finanzieller Mittel aus dem Gemeinnützigkeitsfonds für Instandhaltungsmaßnahmen in den Kleingartenanlagen und gibt Empfehlungen für die Arbeit der Vorstandsgremien. Er setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Erweiterten Bezirksvorstandes,
- den Vorsitzenden der dem Bezirksverbandstag angehörenden Mitgliedsvereine,
- einem zusätzlichen Mitglied aus Vereinen mit 101 bis 300 Mitglieder ( Parzellen ),
- zwei zusätzlichen Mitgliedern aus Vereinen ab 301 Mitglieder (Parzellen),
- dem Vorsitzenden der Finanzprüfungskommission.

und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um Fragen zu behandeln, die alle Mitgliedsvereine betreffen.



# Bezirksverbandstag

Der Bezirksverbandstag ist das oberste Organ des Bezirksverbandes. Er wird vom Geschäftsführenden Bezirksvorstand vorbereitet und vom Rat der Vorsitzenden einberufen. Der Bezirksverbandstag findet in der ersten Hälfte des Monats Juli eines Jahres statt.

Die Delegierten des Bezirksverbandes setzen sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Rates der Vorsitzenden,
- dem Vorsitzenden der Finanzprüfungskommission des Bezirksverbandes,
- den Delegierten aus den Mitgliedsvereinen entsprechend Delegiertenschlüssel

Zu den Aufgaben des Bezirksverbandstages gehören

- das Fassen von Beschlüssen,
- die Bestätigung des Geschäftsberichtes des Bezirksvorstandes,
- die Bestätigung des Jahresabschlusses, der Finanzberichte und Haushaltspläne,
- die Entgegennahme des Berichts der Finanzprüfung,
- die Beschlussfassung zu Satzungsänderungen (mit Dreiviertel Mehrheit der erschienen Mitglieder ),
- die Wahl des Geschäftsführenden und des Erweiterten Bezirksvorstandes,
- die Wahl der Finanzprüfungskommission,
- die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes Berlin,
- weitere Beschlüsse zu Anfragen an den Bezirksverbandstag.



## **Klausurtagung:** die *jährliche Strategieberatung des Vorstandes und den Delegierten der Vereine mit Diskussion und Entscheidungen für die Zukunft*

Die Klausurtagungen des Bezirksverbandes Hellersdorf sind eigentlich eine „Zufallsgeburt“, denn eigentlich wurden sie anlässlich einer Weihnachtsfeier des Verbandes aus der Taufe gehoben. Die eingeladenen Gäste saßen in einer Gaststätte – verteilt an vielen Tischen – als zwei Vereinsvorsitzende an den Tisch mit den Vorstandsmitgliedern kamen und lakonisch feststellten: „Eine Einladung zu einer Feier ist zwar schön, aber es wird nur wenig zur Förderung der Gemeinschaft getan. Sollten wir uns nicht andere Formen gemeinsamer Veranstaltungen suchen?“

Das Ergebnis dieses Gesprächs war nach einem einstimmigen Beschluss des Vorstandes die erste Klausurtagung. Sie stand am Anfang einer kontinuierlichen Reihe von Veranstaltungen, die in jedem Jahr durchgeführt wird.

Entscheidend ist aber, dass die Klausurtagungen zum wichtigsten Ideen-Pool des Verbandes geworden sind.

Als gleichwertiger Effekt erwuchs sozusagen nebenbei aus diesen Tagungen, aber auch ein noch besseres Kennenlernen der Funktionäre, so dass man heute sagen kann, dass der Bezirksverband Hellersdorf eine gut funktionierende Gemeinschaft ist, die alle anstehenden Probleme beim Namen nennt und sie einer Lösung zuführt.



# Chronologie der Klausurtagungen

23.10. bis 25.10.1998	Saalburg
24.09. bis 26.09.1999	Dorf Zechlin
03.11. bis 05.11.2000	Strasen
09.11. bis 11.11.2001	Sewekow
08.11. bis 10.11.2002	Lychen
14.11. bis 16.11.2003	Werben
05.11. bis 07.11.2004	Bantikow
04.11. bis 06.11.2005	Neu Zauche
03.11. bis 05.11.2006	Hotel Panorama Szczecin ( Polen )
02.11. bis 04.11.2007	Zechliner Straße 5, Zechlinerhütte
31.10. bis 02.11.2008	Seehotel „Ichlim“ Am Nebelsee
06.11. bis 08.11.2009	Burg/Spreewald Hotel Bleske
05.11. bis 07.11.2010	Landgasthotel Waldow/Guben
04.11. bis 06.11.2011	Werben/Spreewald. Hotel „ Zum Stern „
02.11. bis 04.11.2012	Hotel Bleske in Burg/Spreewald
01.11. bis 03.11.2013	Dorf Zechlin Hotel " Gutenmorgen "
31.10. bis 02.11.2014	Wald- und Seehotel "Am Grimnitzsee"
30.10. bis 01.11.2015	Landhotel & Restaurant „Lindengarten“ in Kleinzerlang
04.11. bis 06.11.2016	Landgasthof Arche in Hohenselchow - Groß Pinnow
10.11. bis 12.11.2017	Hotel „ Zum Stern“ in Werben
02.11. bis 04.11.2018	„Waldhotel Roggosen“
01.11. bis 03.11.2019	Hotel „Guten Morgen“ im Dorf Zechlin
29.10. bis 31.10.2021	Hotel „Zum Stern“ Burger Straße 1, Werben
04.11. bis 06.11.2022	Hotel „Gutenmorgen“ Zur Beckersmühle 103, Dorf Zechlin
03.11. bis 05.11.2023	Hotel „Guten Morgen“ Zur Beckersmühle 103, Dorf Zechlin
08.11. bis 10.11.2024	Hotel „Heidekrug“ Grünplan 14, Wustrow



## Gruppenfoto Klausurtagung 2024

